

Anleitung zum 'Konzept Barrierefrei'

Anforderungen an Schulen

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den Handbüchern „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ und „Berlin – Design for all – Öffentlicher Freiraum“ gelten sinngemäß in ihrer aktuellen Fassung. Diese Anleitung konkretisiert die relevanten Inhalte speziell hinsichtlich des Neubaus von Schulen und Sportanlagen in Berlin in Verbindung mit den Standards für den Neubau von Schulen (Dezember 2018). Sie soll Entscheidungen im Schulneubau

und die Erstellung des Konzepts Barrierefrei erleichtern und ist soweit wie möglich für die Sanierung von Schulen umzusetzen. Anforderungen an zusätzliche Sportanlagen werden im „Planungshandbuch Fachraum Sport“ beschrieben; für Rollstuhlsport können höhere Anforderungen nötig sein. Im Einzelfall, z.B. bei Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt, können weitere Anforderungen entstehen.

I. Handbuch Öffentlich zugängliche Gebäude

| Kapitel im Handbuch | Anforderungen |
|---|--|
| II 1.1 Orientierung und Information | Taktile Beschriftungen (Braille- und Profilschrift) müssen an den Türschildern der barrierefreien WCs, dem Sekretariat, im Aufzug (Tableaus), an Handläufen und am taktilen Übersichtsplan vorhanden sein. |
| II 1.4 Akustik | Eine zusätzliche optische Alarmierung (Blitzleuchten) wird insbesondere in Räumen in denen sich Personen alleine aufhalten gefordert, wie z.B. WCs, Ruheraum und dort wo ein hoher Lärmpegel vorhanden ist (Werkstätten, Sporthallen). Ein optisches Pausensignal muss in Bereichen des Schulhofs, in denen das akustische Signal nur noch schwer zu hören ist, vorhanden sein. Eine Induktionsschleife in Mehrzweckraum und Mensa (Mehrzweckbereiche, die auch für öffentliche und außerschulische Veranstaltungen genutzt werden) muss vorhanden sein. Im Klassenraum sind bei Bedarf mobile Lösungen (Funk/Infrarot) anwendbar. |
| II 3.1 Eingang | Die Auffindbarkeit des Hauptzugangs zum Schulgebäude vom öffentlichen Straßenland soll möglichst als ganzheitliches Erschließungssystem konzipiert werden; z. B. mit optisch und taktil unterschiedlichen Bodenbelägen. Es ist auf eine Abtrennung zwischen Fußgänger- und Anfahrtsverkehr zu achten, damit eine sichere Hinführung von sehingeschränkten Personen gegeben ist. Auf eine gute Berollbarkeit der Oberflächen des Weges mit radgebundenen Hilfsmitteln ist zu achten. Die differenzierte Gestaltung soll eine gezielte Hinführung zum Haupteingang und der dort befindlichen Klingelanlage ermöglichen. Hauptzugänge zu Gebäuden auf dem Schulcampus müssen auffindbar und barrierefrei gestaltet werden. Taktile Bodenindikatoren sind nur in Gefahrensituationen zu verwenden. |
| II 3.2 Foyer und Flure | An geeigneter Stelle unmittelbar im Eingangsbereich (Foyer/Lobby o.ä.) muss ein optisch und taktil kontrastreicher und gut beleuchteter Übersichtsplan angeordnet werden. |
| II 3.8 Sanitarräume | In jedem Compartment soll eine barrierefreie Toilette (geschlechtsneutral) vorhanden sein. Die Ausführung muss gemäß DIN 18040-1 sein. |
| II 3.9 Therapie- und Behandlungsräume | Therapieräume sind barrierefrei gemäß den allgemeinen Anforderungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und in Bezug auf das Raum- und Ausstattungsprogramm auszubilden. |
| II 4.2 Pkw-Stellplätze | Stellplätze sind gemäß AV Stellplätze angemessen auszuführen. Gedeckte Stellplätze sind an Schulen nicht vorgesehen. |
| II 4.3 Rampen | Im Neubau sind nur Rampen mit einer max. Steigung von 6 % zulässig. |

Anforderungen an Schulen

| Kapitel im Handbuch | Hinweise |
|---|---|
| II 4.4 Treppen | In Grundschulen muss der Durchmesser (Profil) von Handläufen 30 mm sein. Es werden keine zusätzlichen Handläufe auf 0,60-0,75 m (Höhe OKFF) gefordert. In Grundschulen ist die Höhe der Handläufe 0,85 m (unabhängig von der Absturzsicherung gemäß BauO Bln/DIN 18065). Taktile Handlaufinformationen (bspw. Geschossangaben in Braille und Profilschrift) sind an der Haupttreppe vorzusehen. Stufenmarkierungen sind am Ein- und Austritt aller Treppenzläufe vorzusehen; Sitzstufen auf Treppen sind ebenfalls zu markieren. |
| II 4.5 Aufzüge | Hubanlagen oder Treppenschrägaufzüge sind im Neubau zu vermeiden (ggf. als Einzelfallentscheidung). Die Nutzung der Aufzugsanlagen durch Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Falle von Veranstaltungen muss schulorganisatorisch sichergestellt werden. Das heißt, dass die Aufzüge bei der Durchführung von Veranstaltungen durch das Schulpersonal entsprechend freigeschaltet/geöffnet werden. Dies ist bei der Planung und Ausführung der Schüsselschalter für die Aufzugsanlagen zu berücksichtigen. |
| II 4.6 Türen | Es sind grundsätzlich Drehflügeltüren zu bevorzugen. Schiebetüren sind zu vermeiden. Im Neubau sind nur Türen mit einer lichten Durchgangsbreite mind. 0,90 m zulässig. Vertikale Griffe von 0,85-1,05 m für die Hauptzugänge (Haupteingang Gebäude, Zugang zur Pausenfläche und Zugang zur Sporthalle) sind zu bevorzugen. Die Höhe der Türdrücker ist 0,85 m für Barrierefreie WCs, Pflegeräume und Ruheräume, ansonsten reicht das Standardmaß (Höhe 1,05 m) aus. Ganzglastüren und große Glasflächen müssen erkennbar sein durch Sicherheitsmarkierungen gemäß § 37 Absatz 2 BauO Bln. |
| II 4.8/II 4.8.1 Oberflächen/Bodenbeläge | Siehe Hinweis zu III 3.1 für Außenbereich Schwellenlosigkeit wird im Neubau gefordert. |
| Möblierung / Ausstattung | Im Klassenraum sind variable Stühle, Unterfahrbarkeit der Tische, ausreichende Durchgangsbreiten zwischen Tischreihen und ein stufenloser Zugang zur Tafel umzusetzen. Die Tafel soll in angemessen nutzbarer Höhe sein. Etwaige Ecken und Kanten sollen gerundet/ gefast sein. Der Klassenraum und die Möblierung sollen eine optisch und taktil kontrastreiche Gestaltung (hohe Leuchtdichte) haben. Ein Platz pro Fachraum muss barrierefrei gestaltet (unterfahrbar, erreichbar, nutzbar) sein. Die Barrierefreie Lehrküche (wenn mehrere vorhanden, ein Platz ausreichend) muss einen unterfahrbaren Herd und eine unterfahrbare Spüle (lösbar bspw. durch rollbare Unterschränke) haben. Info-Tresen, z.B. Sekretariat, müssen barrierefrei (teilweise abgesenkt, unterfahrbar) sein. Für Details siehe auch DIN 18040-1. |

II. Handbuch Öffentlicher Freiraum

| Kapitel im Handbuch | Hinweise |
|---|--|
| III 3.1 Oberflächengestaltung | Tabelle 1 Seite 13 ist besonders zu beachten. |
| III 3.2 Treppen und Stufen | Schleppstufen sind zu vermeiden. Im Außenraum sind alle Stufenkanten zu markieren. |
| III 3.3 Geneigte Flächen und Rampen | Inbesondere im Neubau sind Hubanlagen zu vermeiden. |